BEBAUUNGSPLAN NR. 3A

GEMARKUNG MÜTZENICH FLUR 17, 18, 19

MASSTAB 1:1000

STADT MONSCHAU

ANSCHLUSS BP NR. 3B

Fl. 18

Fl. 19

Mützenicher Stoppel

Mützenicher Stoppel

Erkens Strich

Trienmannchenshof

Schiffenborn

Bongert

Zur Worbelsheide

Schiffenborn

L 106

In den Stecken

Fernsehsender

Im Brand

Kapelle

Straße

Im Bruch

Unterer Stolling

Graben

L 214 Eupener Straße

Oberer Hof

Tennisplatz

Lauschert

Weg

Silo

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ.: 626-21 Nr. 261/5.185

Aachen, den 8.05.1987

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MD_1 / MD_2 / MD_3 / MD_{31} / MD_4 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Schule — Turnhalle
- Kirche
- Kindergarten

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Amt für Bauordnung, Planung u. Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 06.05.1987

Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

Festsetzungen: Grundfläche, Grundflächenzahl; Geschoßfläche, Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 25.06.1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 14.07.1987

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Bauweise / Baugrenze

- E nur ein Einzelhaus je überbare Fläche zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 11.05.1987 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.87 offengelegen.

Monschau den 14.07.1987

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauGB durch Beschluß des Rates der Stadt / ~~Gemeinde~~ vom 13.08.87 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 14.07.1987

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt / ~~Gemein~~direktor

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen Zweckbestimmung: Öffentlich: Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- ~~Spielplatz / Bolzplatz~~
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private: Hauswiesen - gärten

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 14.03.1988 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 A-E erneut offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat daher als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 28.03. - 29.04.1988 offengelegen.

Monschau, den 05.07.1988

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7. Juli 1988 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 2. Sept. 1988

Az.: 35.2.12-091-2025/88

Köln, den 2. Sept. 1988

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

(1) Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 28.11.88

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 09.05.1988 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 05.07.1988

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG sind am 03.07.1985 erfolgt.

Bürgermeister

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- L Landschaftsschutzgebiete

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen